



# Jahresrechnung 2022

# Inhalt

<b>3</b>	<b>Bilanz</b>
<b>4</b>	<b>Betriebsrechnung</b>
<b>6</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>
<b>24</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>

# Bilanz

	Anhang / Ziffer	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
<b>Aktiven</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	6.4	<b>4 762 247 344</b>	<b>5 224 160 495</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		69 118 316	67 868 917
Obligationen CHF Schweiz		600 248 281	698 074 088
Obligationen CHF Ausland		268 212 896	381 930 671
Obligationen Fremdwährungen		55 613 351	102 824 268
Hypotheken		166 266 888	72 738 766
Aktien Schweiz		863 981 683	1 010 788 174
Aktien Ausland		1 140 982 201	1 430 649 760
Immobilien direkt		801 267 776	724 307 576
Immobilien indirekt		616 794 332	603 924 688
Alternative Anlagen		118 187 122	67 612 259
Forderungen Beiträge Arbeitgeber		13 194 404	12 437 423
Forderungen Dritte		48 380 093	51 003 905
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		-	-
<b>Total Aktiven</b>		<b>4 762 247 343</b>	<b>5 224 160 495</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>28 799 668</b>	<b>23 378 814</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		27 170 840	20 492 165
Eigenmittel Hypothekenehmer		1 628 828	2 886 649
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>10 974 249</b>	<b>6 124 732</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	6.9	<b>46 458 422</b>	<b>53 572 227</b>
<b>Nichttechnische Rückstellungen</b>		-	-
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>4 618 308 162</b>	<b>4 502 389 171</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	2 183 637 388	2 205 333 328
Vorsorgekapital Rentner	5.4	1 972 132 285	1 789 383 760
Technische Rückstellungen	5.5	462 538 489	507 672 083
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>57 706 842</b>	<b>638 695 551</b>
<b>Freie Mittel</b>		-	-
Stand zu Beginn der Periode		-	-
Ertragsüberschuss		-	-
<b>Total Passiven</b>		<b>4 762 247 343</b>	<b>5 224 160 495</b>



# Betriebsrechnung

	Anhang / Ziffer	2022 CHF	2021 CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>179 337 393</b>	<b>205 651 427</b>
Beiträge Arbeitnehmer		62 405 936	60 510 525
Beiträge Arbeitgeber		103 688 202	101 116 896
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.9	-11 691 219	-6 902 310
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		20 340 417	19 806 044
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	4 577 414	31 108 350
Zuschüsse Sicherheitsfonds		16 643	11 922
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>147 912 058</b>	<b>121 820 675</b>
Freizügigkeitseinlagen		142 009 274	115 735 408
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		5 902 784	6 085 267
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>327 249 451</b>	<b>327 472 102</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-159 915 385</b>	<b>-145 506 917</b>
Altersrenten		-105 894 191	-100 408 058
Hinterlassenenrenten		-12 518 810	-12 099 048
Invalidenrenten		-5 008 720	-4 111 470
Übrige reglementarische Leistungen		-73 314	-74 778
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-35 669 163	-28 248 013
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-751 187	-565 550
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-126 982 873</b>	<b>-107 811 763</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-123 310 311	-102 005 872
Vorbezüge WEF / Scheidung		-3 672 562	-5 805 892
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-286 898 258</b>	<b>-253 318 680</b>
<b>Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	<b>5.2 / 5.4 / 5.5</b>	<b>-108 805 186</b>	<b>-365 634 536</b>
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte		43 800 768	-23 388 018
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner		-182 748 524	-98 329 268
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen		45 133 594	-118 833 766
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte		-22 104 829	-100 877 444
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserven		7 113 805	-24 206 040
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>5.1</b>	<b>7 690 469</b>	<b>6 907 794</b>
Versicherungsleistungen		7 690 469	6 907 794
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-14 888 921</b>	<b>-8 880 556</b>
Versicherungsprämien	5.1	-14 667 900	-8 665 922
Beiträge an Sicherheitsfonds		-221 021	-214 634
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-75 652 445</b>	<b>-293 453 876</b>

	Anhang / Ziffer	2022 CHF	2021 CHF
Übertrag Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-75 652 445	-293 453 876
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>6.7</b>	<b>-503 763 628</b>	<b>532 606 813</b>
Erfolg aus flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen		-176 832	-56 754
Erfolg aus Obligationen CHF Schweiz		-41 115 418	-4 876 956
Erfolg aus Obligationen CHF Ausland		-16 651 836	-2 669 843
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen		-4 774 378	-84 243
Erfolg aus Hypotheken		1 087 972	170 986
Erfolg aus Aktien Schweiz		-157 649 742	197 538 931
Erfolg aus Aktien Ausland		-291 425 612	271 108 714
Erfolg aus Immobilien direkt		26 129 873	40 177 927
Erfolg aus Immobilien indirekt		-14 282 960	38 811 354
Erfolg aus alternativen Anlagen		7 366 843	3 685 578
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-149 798	-130 481
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-12 121 740	-11 068 400
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>7.1</b>	<b>-1 572 636</b>	<b>-1 519 720</b>
Allgemeine Verwaltung		-1 400 512	-1 383 270
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-161 362	-119 870
Aufsichtsbehörden		-10 762	-16 580
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-580 988 709</b>	<b>237 633 217</b>
<b>Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve</b>		<b>580 988 709</b>	<b>-237 633 217</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Zug. Sie ist im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Mit Bewilligung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird sie seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Kanton und die Gemeinden gewähren die dafür erforderlichen Garantien.

Als registrierte Vorsorgeeinrichtung führt sie die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die gewählten und angestellten Arbeitnehmenden des Kantons sowie für das Personal der angeschlossenen Arbeitgebenden durch.

Die Zuger Pensionskasse ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Zuger Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer ZG 0027 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

### 1.3 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2022 umfassen:

Bezeichnung	Datum letzte Änderung	In Kraft seit
Gesetz über die Zuger Pensionskasse	29.08.2013	01.01.2014
Vorsorgereglement	29.11.2021	01.01.2022
Geschäfts- und Organisationsreglement	09.12.2020	01.01.2021
Anlagereglement	16.06.2016	01.01.2016
Anhang 1, 2 und 4	09.12.2020	01.01.2021
Anhang 3	08.04.2020	08.04.2020
Teilliquidationsreglement	18.06.2014	01.01.2014
Reglement über die Bildung von Vorsorgekapitalien, Rückstellungen und Wertschwankungsreserven	19.09.2019	19.09.2019
Reglement über die Verwendung der Mittel des Teuerungsfonds	09.12.2020	01.01.2021
Wahlreglement	23.09.2022	23.09.2022

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### 1.4.1 Vorstand

Der Vorstand ist das oberste Organ der Zuger Pensionskasse. Er ist paritätisch aus vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Der Vorstand übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung der Zuger Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die Amtsdauer des Vorstands beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2019 bis 31. März 2023.

Der Vorstand setzt sich per 31. Dezember 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:  
(Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.)

#### Vertretung der Arbeitgebenden

Heinz Tännler 1 Finanzdirektor	Vizepräsident
Thomas Lötscher 1 Generalsekretär	Mitglied
Marianne Lüthi 2 dipl. Treuhandexpertin	Mitglied
Ralph Ruoss 2 Leiter Finanzen	Mitglied

Die Vertretung der Arbeitgebenden wurde gewählt durch:

- 1 Regierungsrat
- 2 Vertraglich angeschlossene Arbeitgebende

#### Vertretung der Arbeitnehmenden

Christoph Schwerzmann 1 Abteilungsleiter	Präsident
Simon Saxer 1 Lehrer Sek I	Mitglied
Markus Steiner 2 Leiter Finanzen	Mitglied
Beatrice Wespi 2 Geschäftsleiterin	Mitglied

Die Vertretung der Arbeitnehmenden wurde gewählt durch:

- 1 Staatspersonalverband, Lehrerinnen- und Lehrerverein und Verband Zuger Polizei
- 2 Personalverband der Zuger Gemeinden, Verband des Personals öffentlicher Dienste und Schweizerischer Berufsverband des Pflegepersonals

### 1.4.2 Kommissionen und Ausschüsse

Die Kommissionen und Ausschüsse sind per 31. Dezember 2022 wie folgt besetzt:

#### Anlagekommission

Heinz Tännler	Präsident
Christoph Schwerzmann	Mitglied
Markus Steiner	Mitglied
Marco Kaufmann	Mitglied
Thomas Leu	Mitglied
Fabian Steiner	Mitglied
Achermann Consulting GmbH, Bellikon	Berater (ohne Stimmrecht)
Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG, Baar	Berater (ohne Stimmrecht)

#### Personal- und Wahlausschuss

Markus Steiner	Präsident
Thomas Lötscher	Mitglied
Ralph Ruoss	Mitglied
Christoph Schwerzmann	Mitglied
Marco Kaufmann	Geschäftsleiter (beratend)

#### Prüfungsausschuss

Marianne Lüthi	Präsidentin
Markus Steiner	Mitglied
Heinz Tännler	Mitglied
Beatrice Wespi	Mitglied
Marco Kaufmann	Geschäftsleiter (beratend)

### 1.4.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operativen Geschäfte nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen des Vorstands, der Ausschüsse und der Kommissionen. Sie wird vom Geschäftsleiter geführt. Per 31. Dezember 2022 sind folgende Personen mit insgesamt 850 Stellenprozenten für die Zuger Pensionskasse tätig:

Marco Kaufmann <b>K</b>	Geschäftsleiter
Fabian Steiner <b>K</b>	Stv. Geschäftsleiter   Leiter Asset Management
Thomas Leu <b>K</b>	Leiter Immobilien
Christian Skvor <b>K</b>	Leiter Projekte   Unternehmensentwicklung
Sandro Trachsel <b>K</b>	Leiter Versichertenverwaltung
Oswald Zemp <b>K</b>	Leistungen Aktive   Beratung Arbeitgebende
Beatrice Aschwanden	Sachbearbeiterin Vorsorge
Sara Christen	Sachbearbeiterin Vorsorge
Stefanie Lustenberger	Sachbearbeiterin Vorsorge
Octavia Thoma	Sachbearbeiterin Immobilien und Finanzen

**K** Mitglieder des Kaders zeichnen kollektiv zu zweien.

### 1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Berater

<b>Experte für berufliche Vorsorge</b>	Prevanto AG, Basel (Vertragspartnerin) Patrick Spuhler (ausführender Experte)
<b>Revisionsstelle</b>	KPMG AG, Zug
<b>Oberaufsichtskommission</b>	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern
<b>Berater</b>	
ALM-Analyse:	PPCmetrics AG, Zürich
Berater der Anlagekommission:	Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG, Baar, Achermann Consulting GmbH, Bellikon
Investment-Reporting:	bmpi AG, Zürich
ESG-Reporting:	FE fundinfo AG, Ruggell
Global Custodian:	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Immobilienbewertung:	Wüest Partner AG, Zürich
Hypothekenvergabe und Abwicklung:	MoneyPark AG, Pfäffikon Finovo AG, Zürich

### 1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Die Anzahl der angeschlossenen Arbeitgebenden hat sich im Berichtsjahr nur leicht verändert.

	2022	2021
Stand am 1. Januar	105	105
Neue Anschlussverträge	2	1
Aufgelöste Anschlussverträge	0	- 1
Vertragszusammenschlüsse	- 1	0
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>106</b>	<b>105</b>



## 2 Aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

### 2.1 Entwicklung Versichertenbestand

Per 31. Dezember 2022 sind bei der Zuger Pensionskasse total 11 333 Personen versichert. Es handelt sich dabei um 7 418 Frauen und 3 915 Männer. Im Vorjahr waren es bei total 11 173 Versicherten 7 365 Frauen und 3 808 Männer (Versicherte mit mehreren Teilpensen bei verschiedenen Arbeitgebenden sind dabei mehrfach gezählt).

	2022 Personen	2021 Personen
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>11 173</b>	<b>10 793</b>
Eintritte	2 666	2 508
Austritte	-2 052	-1 800
Pensionierungen	-427	-311
Todesfälle	-10	-8
Invaliditätsfälle	-17	-9
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>11 333</b>	<b>11 173</b>

### 2.2 Entwicklung der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten

Die Anzahl Rentnerinnen und Rentner beträgt 3 992 (Vorjahr 3 683). Dabei handelt es sich um 2 313 Frauen (Vorjahr 2 128) und 1 679 Männer (Vorjahr 1 555). Hinzu kommen 109 Kinder mit Renten (Vorjahr 91).

Das Total der Renten in nachfolgender Tabelle weicht von der Anzahl Rentnerinnen und Rentner aufgrund von Mehrfachrenten ab. Die einzelnen Rentenkategorien haben sich wie folgt verändert:

2021	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten- und Partnerrenten	Total
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>3 023</b>	<b>152</b>	<b>404</b>	<b>3 579</b>
Zugänge	221	11	33	265
Abgänge	-70	-12	-22	-104
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>3 174</b>	<b>151</b>	<b>415</b>	<b>3 740</b>

  

2022	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten- und Partnerrenten	Total
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>3 174</b>	<b>151</b>	<b>415</b>	<b>3 740</b>
Zugänge	336	26	32	394
Abgänge	-47	-12	-19	-78
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>3 463</b>	<b>165</b>	<b>428</b>	<b>4 056</b>

---

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

---

### 3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Das Pensionskassengesetz legt die Finanzierung fest, das Vorsorgereglement regelt die Leistungen gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Den angeschlossenen Arbeitgebenden stehen verschiedene Vorsorgepläne zur Auswahl, die einen unterschiedlichen Beitrags- und Leistungsumfang vorsehen.

Die Altersrenten basieren auf dem individuellen Sparkapital zum Zeitpunkt des Altersrücktritts, das aufgrund der aktuell geltenden Umwandlungssätze in eine lebenslange Rente umgerechnet wird. In Anlehnung an das Vorsorgereglement wird das reglementarische Rücktrittsalter am Monatsersten nach Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Für das Jahr 2022 beträgt der Umwandlungssatz für Rentnerinnen und Rentner, die mit Erreichen der reglementarischen Altersgrenze in Pension gehen, 6.00%. Per 1. Januar 2023 wird der Umwandlungssatz auf 5.40% gesenkt.

Die Hinterlassenen- und Invalidenleistungen basieren bei den aktiven Versicherten auf dem versicherten Lohn. Hinterlassenenleistungen von Rentenbeziehenden errechnen sich aufgrund der ausgerichteten Rente.

Bei Altersrücktritt kann das Sparkapital ganz oder teilweise bezogen werden.

---

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist nach dem Beitragsprimat (Sparen) aufgebaut und finanziert. Die Risikoleistungen Invalidität und Tod sind teilrückversichert und richten sich bei den aktiven Versicherten nach dem versicherten Lohn, bei den Rentenbeziehenden nach der Höhe der ausgerichteten Rente.

Die Beiträge zur Äufnung des individuellen Sparkapitals sowie zur Finanzierung der Risikoleistungen, der Umlagebeitrag und der Beitrag an den Teuerungsfonds richten sich nach der Höhe der versicherten Lohnsumme. Für das Jahr 2022 beträgt der durch die Arbeitgebenden zu entrichtende Umlagebeitrag 1.5% der versicherten Lohnsumme. Der Koordinationsabzug entspricht 25% des massgebenden Jahreslohns und wird begrenzt auf den BVG-Koordinationsbetrag von CHF 25095. Die aktiven Versicherten haben die Möglichkeit, mit einem freiwilligen Beitritt zum Sparplan «Sparen PLUS» einen zusätzlichen persönlichen Sparbeitrag von 3% ihres versicherten Lohns zur Erhöhung ihres Sparkapitals zu leisten. Ein Beitritt ist jeweils auf den 1. Januar eines Jahres möglich und hat für mindestens ein Jahr Gültigkeit.

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) per 1. Januar 2014 erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert, bei Forderungen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
Obligationen	Kurswert inkl. Marchzinsen
Hypotheken	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
Aktien	Kurswert
Immobilien direkt Bauprojekte (Anlagen in Bau)/Bauland	Marktwert (DCF-Methode*) Anschaffungs-/Erstellungskosten unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen
Immobilien indirekt	Kurswert / NAV
Alternative Anlagen	Substanzwert / NAV
Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, nichttechnische Rückstellungen	Nominalwert, Berechnung durch Geschäftsleitung
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experte für berufliche Vorsorge
Wertschwankungsreserve Sollwert	Finanzökonomischer Ansatz
Währungsumrechnung	Kurse per Bilanzstichtag

\* Diskontsatz zwischen 2.5 % und 3.1 % (Vorjahr 2.5 % – 3.1 %)

### 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2021 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen.

## 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Zuger Pensionskasse trägt die Risiken aus Alter selber. Für die Risiken aus Invalidität und Tod besteht bei der PKRück ein Rückdeckungsvertrag.

Die an die PKRück bezahlten Versicherungsprämien lassen sich in Risiko- und Kostenprämien sowie den Anteil am Risikoergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft aufteilen. Die Zunahme ist im Wesentlichen durch das negative Risikoergebnis begründet. Die Risiko- und Kostenprämien haben aufgrund der höheren versicherten Lohnsumme zugenommen.

	2022 CHF	2021 CHF
Risikoprämien	9 093 855	8 517 728
Kostenprämien	682 071	664 828
Risikoergebnis <sup>1</sup>	4 891 974	-516 634
<b>Versicherungsprämien</b>	<b>14 667 900</b>	<b>8 665 922</b>

<sup>1</sup> Das Risikoergebnis fasst Prämienrückerstattungen oder -nachzahlungen infolge des Schadenverlaufs beim Rückversicherungsgeschäft zusammen. Diese Position wird 2022 erstmals in dieser Form ausgewiesen und war bisher als Prämienrückerstattung oder negativer Überschuss aus Versicherungen unter dem Ertrag aus Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Der Ertrag aus Versicherungsleistungen setzt sich aus Einmalzahlungen der PKRück infolge Invaliditäts- und Todesfällen zusammen. Im Berichtsjahr nahmen die Versicherungsleistungen aufgrund der höheren Schadenssummen gegenüber dem Vorjahr zu.

	2022 CHF	2021 CHF
Versicherungsleistungen	7 690 469	6 907 794
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>7 690 469</b>	<b>6 907 794</b>

### Case Management

Die Zuger Pensionskasse ist bestrebt, Invaliditätsfälle weitestgehend zu verhindern. Im Einverständnis mit der versicherten Person werden mit Case-Management-Spezialisten Massnahmen zur Förderung der medizinischen, sozialen und beruflichen Reintegration geprüft und durchgeführt.

Diese Dienstleistung steht den Arbeitgebenden unentgeltlich zur Verfügung.

## 5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital für die aktiven Versicherten entwickelte sich wie folgt:

	2022 CHF	2021 CHF
Stand am 1. Januar	2 205 333 328	2 081 067 867
Spargutschriften	137 627 059	133 653 253
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	20 340 417	19 806 044
Freizügigkeitseinlagen	142 009 274	115 735 408
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	5 902 783	6 085 267
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-35 669 163	-28 248 013
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-663 229	-565 550
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-123 310 311	-102 005 872
Vorbezüge WEF / Scheidung	-3 672 562	-5 805 892
Übertrag Vorsorgekapital infolge Pensionierung	-182 409 171	-112 380 006
Übertrag Vorsorgekapital infolge Todesfall	-3 955 866	-2 886 622
Verzinsung Vorsorgekapital 1.0% (Vorjahr 5.0%)	22 104 829	100 877 444
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>2 183 637 388</b>	<b>2 205 333 328</b>
Zunahme (+) / Abnahme (-)	-21 695 940	124 265 461
Zunahme (+) / Abnahme (-) in %	-0.98	5.97

Auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge wird das Vorsorgekapital der Invalidenrentner dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten zugeordnet. Das Vorsorgekapital für die Invalidenrentner wird wie für einen aktiv Versicherten weitergeführt (Spargutschriften, Verzinsung). Der Vorstand legt den Zinssatz für die Verzinsung der Sparkapitalien jährlich fest. Im Berichtsjahr 2022 wurde das Vorsorgekapital aktive Versicherte mit 1.0% (Vorjahr 5.0%) verzinst.

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Zuger Pensionskasse führt die Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung (inkl. Verzinsung). Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG jederzeit erfüllt sind. Diese Altersguthaben sind im Vorsorgekapital aktive Versicherte enthalten.

	2022 CHF	2021 CHF
Stand am 1. Januar	805 941 588	778 685 451
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>806 094 776</b>	<b>805 941 588</b>
Zunahme	153 188	27 256 137
Zunahme in %	0.02	3.50



## 5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals Rentner per 31. Dezember 2022 basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020 (PT 2022) und einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr VZ 2015 und 1.25 %).

Das Vorsorgekapital Rentner entwickelte sich wie folgt:

	2022 CHF	2021 CHF
Stand am 1. Januar	1 789 383 760	1 691 054 492
Übertrag Vorsorgekapital infolge Pensionierung	182 409 171	112 380 006
Übertrag Vorsorgekapital infolge Todesfall	3 955 866	2 886 622
Rentenleistungen	- 123 465 186	- 116 663 505
Kapitalleistungen	- 87 958	-
Neubewertung Rentenbestand <sup>1</sup>	119 936 632	99 726 145
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1 972 132 285</b>	<b>1 789 383 760</b>
Zunahme	182 748 525	98 329 268
Zunahme in %	10.21	5.81

<sup>1</sup> Im Betrag des Berichtsjahres sind rund CHF 30.1 Mio. für die Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen berücksichtigt. Im Vorjahr wurden rund CHF 44.8 Mio. für die Senkung des technischen Zinssatzes berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2014 wird von den Arbeitgebenden ein Teuerungsfonds geöffnet, der zukünftig für Anpassungen der laufenden Renten – zum Beispiel an die Teuerung – verwendet werden kann. Da die Konsumentenpreise 2021 gegenüber dem Vorjahr lediglich eine geringe Zunahme verzeichneten, wurden für die laufenden Renten im Jahr 2022 keine Zulagen ausgerichtet.

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31. 12. 2022 CHF	31. 12. 2021 CHF
Rückstellung für Tarifumstellung Aktive	5 733 000	28 841 000
Rückstellung für Tarifumstellung Rentner	9 638 000	43 661 000
Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz	239 372 000	218 542 000
Rückstellung Einlage Senkung Umwandlungssatz	173 707 000	181 465 000
Rückstellung Teuerungsfonds	31 630 463	27 963 083
Rückstellung PKRück	2 458 026	7 200 000
<b>Technische Rückstellungen</b>	<b>462 538 489</b>	<b>507 672 083</b>

### Rückstellung für Tarifumstellung Aktive und Rentner

Die Rückstellung für Tarifumstellung der aktiv Versicherten und der Rentenbeziehenden wird sukzessive aufgebaut, um die mit dem Übergang zu neuen Grundlagen verbundenen Kosten vorzufinanzieren. Infolge des Grundlagenwechsels wird ein Betrag von CHF 14.1 Mio (aktive Versicherte und Rentner) aufgelöst. Dies verbessert die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung. Damit wird die bisherige Rückstellungspolitik bestätigt.

Mit Blick auf eine nächste Aktualisierung der Grundlagen in 5 Jahren wird wiederum eine neue Rückstellung gebildet. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Vorsorgekapitalien um rund 2.5% infolge Zunahme der Lebenserwartung ansteigen werden. Der erwartete Mehrbedarf soll weiterhin sukzessive vorfinanziert werden, d.h. mit 0.5% pro Jahr seit der Publikation der Grundlagen.

Die Rückstellung für Tarifumstellung bei Verwendung der technischen Grundlagen VZ 2020 (PT 2022) beträgt somit 0.5% der Sparkapitalien der aktiv Versicherten und Invaliden mit Anspruch auf eine temporäre Rente, die am Bilanzstichtag das 55. Altersjahr vollendet haben, sowie 0.5% der Vorsorgekapitalien der lebenslänglich zahlbaren Renten.

#### **Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz**

Der reglementarische Umwandlungssatz ist im Vergleich zu demjenigen Satz, welcher bei einem technischen Zinssatz von 1.25% versicherungstechnisch neutral wäre, zu hoch. Somit entsteht bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein Verlust, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das aufgrund des technischen Zinssatzes von 1.25% für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende Kapital. Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im Rücktrittsalter 65 zu erwartenden Pensionierungsverlusten derjenigen aktiv Versicherten und Invaliden mit Anspruch auf eine temporäre Rente, welche innerhalb der nächsten 10 Jahre das 65. Altersjahr vollenden werden. Die Hochrechnung erfolgt für alle Versicherten mit den Sparbeiträgen gemäss dem jeweiligen Vorsorgeplan und berücksichtigt, wo massgebend, den Sparplan «Sparen Plus».

#### **Rückstellung Einlage Senkung Umwandlungssatz**

Mit dieser Rückstellung werden die voraussichtlichen Kosten der Kompensationsmassnahme zur Senkung des Umwandlungssatzes vorfinanziert. Die Rückstellung berechnet sich als 8.0% des Sparkapitals per 31. Dezember 2022 der Versicherten mit Jahrgang 1958 und jünger.

#### **Rückstellung Teuerungsfonds**

Die Rückstellung Teuerungsfonds wird seit dem 1. Januar 2014 durch die Arbeitgebenden mit einem Beitrag von 0.5% der versicherten Löhne geäufnet. Verzinst erreicht sie per 31. Dezember 2022 eine Höhe von CHF 31.6 Mio. (Vorjahr CHF 28.0 Mio.).

#### **Rückstellung PKRück**

Zur Abdeckung von ausserordentlichen Versicherungsrisiken wird bei der PKRück eine Kundenreserve im Betrag von CHF 2.5 Mio. (Vorjahr CHF 7.2 Mio.) geführt.

---

## **5.6 Versicherungstechnisches Gutachten**

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten stellt der Experte für berufliche Vorsorge fest, ob das Vermögen ausreicht, um die eingegangenen reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen. Ausserdem soll das Gutachten über die Entwicklung der versicherungstechnischen und finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung Auskunft erteilen.

Das letzte Gutachten wurde basierend auf dem Abschluss per 31. Dezember 2021 verfasst und hält rückblickend fest, dass:

- die Zuger Pensionskasse gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen,
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind,
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

## 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungsrelevanten Berechnungen basieren auf den Rechnungsgrundlagen VZ 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr VZ 2015, 1.25%) und aktualisierten Periodentafeln.

## 5.8 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Mit Beschluss vom 23. September 2022 passt der Vorstand die versicherungstechnischen Grundlagen von VZ 2015 auf VZ 2020 an. Die Massnahme erfolgte auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge. Die finanziellen Auswirkungen des Entscheids sind unter Punkt 5.4 und 5.5 erläutert.

## 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Total Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Arbeitgeberbeitragsreserven, nichttechnische Rückstellungen) und den versicherungstechnisch notwendigen Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien plus technische Rückstellungen) der Kasse.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Total Aktiven	4 762 247 343	5 224 160 495
Verbindlichkeiten	- 28 799 668	- 23 378 814
Passive Rechnungsabgrenzung	- 10 974 249	- 6 124 732
Arbeitgeberbeitragsreserven	- 46 458 422	- 53 572 227
Nichttechnische Rückstellungen	-	-
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>4 676 015 004</b>	<b>5 141 084 722</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 183 637 388	2 205 333 328
Vorsorgekapital Rentner	1 972 132 285	1 789 383 760
Technische Rückstellungen	462 538 489	507 672 083
<b>Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen und technische Rückstellungen</b>	<b>4 618 308 162</b>	<b>4 502 389 171</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>57 706 842</b>	<b>638 695 551</b>
Freie Mittel	-	-
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>101.3</b>	<b>114.2</b>

## 5.10 System der Teilkapitalisierung

Die Zuger Pensionskasse wird mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung geführt. Dazu mussten zwei Ausgangsdeckungsgrade bestimmt werden: der globale Ausgangsdeckungsgrad sowie der Ausgangsdeckungsgrad für aktive Versicherte.

Der globale Ausgangsdeckungsgrad wurde vom Vorstand per 31. Dezember 2013 bei 84 % festgelegt und ist gleichbedeutend mit der Untergrenze der Staatsgarantie. Diese deckt somit nur noch den Bereich zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und einem Deckungsgrad von 100 % ab.

Der Ausgangsdeckungsgrad für die aktiven Versicherten errechnete sich per 31. Dezember 2013 auf 73 %. Es handelt sich dabei um den für die aktiven Versicherten ermittelten Deckungsgrad unter der Annahme, dass die Rentenbeziehenden zu 100 % ausfinanziert sind. Für die Berechnung des Ausgangsdeckungsgrades wurde dabei die Wertschwankungsreserve in Abzug gebracht.

Das System der Teilkapitalisierung sieht vor, dass bei einem Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse im Bereich von 84 % bis 100 % die Finanzierung im Umlageverfahren durchgeführt werden kann, so dass eine entsprechende Sanierungspflicht entfällt. Die Zuger Pensionskasse würde erst zu Sanierungsmaßnahmen verpflichtet, sobald einer der beiden Ausgangsdeckungsgrade unterschritten wird.

#### Reserven aus Teilkapitalisierung

Am 31. Dezember 2022 beträgt die Differenz zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und dem Deckungsgrad von 100 % CHF 738.9 Mio. (Vorjahr CHF 720.4 Mio.). Dieser Betrag wird als Umlagefinanzierungsanteil bezeichnet. Gleichzeitig beziffert er die maximale Höhe der Staatsgarantie.

	31. 12. 2022 CHF	31. 12. 2021 CHF
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>4 676 015 004</b>	<b>5 141 084 722</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 183 637 388	2 205 333 328
Vorsorgekapital Rentner	1 972 132 285	1 789 383 760
Technische Rückstellungen	462 538 489	507 672 083
<b>Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen</b>	<b>4 618 308 162</b>	<b>4 502 389 171</b>
Umlagefinanzierungsanteil (16 %)	- 738 929 306	- 720 382 267
<b>Total der Verpflichtungen bei 84 %</b>	<b>3 879 378 856</b>	<b>3 782 006 904</b>
Wertschwankungsreserve	57 706 842	638 695 551
Umlagefinanzierungsanteil	738 929 306	720 382 267
<b>Total Reserven aus Teilkapitalisierung</b>	<b>796 636 148</b>	<b>1 359 077 818</b>

#### Deckungsgrad aktive Versicherte

Der Deckungsgrad für aktive Versicherte von 102.2 % (Vorjahr 124.2 %) berechnet sich unter der Annahme, dass die Rentenbeziehenden zu 100 % ausfinanziert sind. Dabei werden vom verfügbaren Vermögen das Vorsorgekapital der Rentner sowie der Anteil an den technischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Anschliessend wird das resultierende «Verfügbares Vermögen aktive Versicherte» zum «Total der Verpflichtungen aktive Versicherte» ins Verhältnis gesetzt.

	31. 12. 2022 CHF	31. 12. 2021 CHF
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>4 676 015 004</b>	<b>5 141 084 722</b>
Vorsorgekapital Rentner	- 1 972 132 285	- 1 789 383 760
Technische Rückstellungen (Anteil Rentner)	- 41 268 463	- 71 624 083
<b>Verfügbares Vermögen aktive Versicherte</b>	<b>2 662 614 256</b>	<b>3 280 076 879</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 183 637 388	2 205 333 328
Technische Rückstellungen (Anteil aktive Versicherte)	421 270 026	436 048 000
<b>Versicherungstechnisch notwendige Verpflichtungen aktive Versicherte</b>	<b>2 604 907 414</b>	<b>2 641 381 328</b>
<b>Deckungsgrad aktive Versicherte in %</b>	<b>102.2</b>	<b>124.2</b>
<b>Deckungsgrad Rentner in %</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Vorstand trägt im Rahmen seiner Führungsaufgabe die oberste Verantwortung für die Anlage des Pensionskassenvermögens. Die Vermögensanlage erfolgt unter Beachtung der Vorschriften von Art. 49 ff. BVV2. Die mittel- und langfristigen Anlageziele (Richtlinien, Grundsätze, Anlagestrategie, Begrenzung der Anlagekategorien usw.), die Bewertung des Vermögens und das Messen des Anlageerfolges (Benchmark) werden vom Vorstand festgelegt. Für die taktische Umsetzung der Anlagestrategie hat der Vorstand eine Anlagekommission eingesetzt. Für die einzelnen Anlageentscheide, die Titelauswahl und das Asset Management ist die Geschäftsstelle zuständig.

#### Anlagestrategie

Die Beurteilung der Sicherheit und Risikoverteilung der Vermögensanlage erfolgt laufend, nicht nur unter Einbezug der finanziellen Lage, sondern auch unter Berücksichtigung von Struktur und Entwicklung des Versichertenbestandes, wie dies nach Art. 50 BVV2 erforderlich ist. Pensionskassen sind langfristige Investoren. Deshalb ist auch die Anlagestrategie auf die langfristigen Bedürfnisse auszurichten. Die Zuger Pensionskasse misst unter diesem Aspekt Sachwertanlagen wie Aktien und Immobilien ein grosses Gewicht bei. Unter der Anlagekategorie «Alternative Anlagen» werden die strategische Beteiligung im Umfang von 10% an der PKRück sowie die Investitionen in Infrastruktur bilanziert. Auf Anlagen in Hedgefonds, Private Equity oder direkt in Rohstoffe wie auf die direkte Wertschriftenausleihe (Securities Lending) wird verzichtet.

Bei ihren Investitionen verfolgt die Zuger Pensionskasse einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt bei den Anlagen auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Für die Bewertung der Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Intensität bei den Aktien und Obligationen wird die Methodologie von MSCI verwendet. Diese Analyse wird von einem unabhängigen Dienstleister erstellt. Bei den anderen Anlagekategorien wird das GRESB-Rating verwendet oder darauf geachtet, dass eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsrichtlinie beim Manager implementiert ist. Bei den Immobilien wird zudem auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche geachtet.

#### 6.1.1 Verwaltungsmandate Wertschriften und Immobilien indirekt

Die Zuger Pensionskasse vergibt keine direkten Vermögensverwaltungsmandate. Sie ist jedoch an Kollektivanlagen beteiligt, die extern verwaltet werden.

#### 6.1.2 Verwaltungsmandate Immobilien direkt

Die Verwaltung wird durch folgende Immobilienverwaltungsgesellschaften wahrgenommen:

Alfred Müller AG, Baar	Peter Walker Immobilien-Treuhand AG, Altdorf
Biland Immobilien Management AG, Aarburg	Regimo Zug AG, Zug
Hammer Retex AG, Cham	STS Immobilien AG, Rotkreuz
Jego AG, Hünenberg	Trewim AG, Amriswil
Löwen Bau- und Betriebs AG, Luzern	TRIAS Immobilien und Verwaltungs AG, Baden
Mozzatti Schlumpf Architekten AG, Baar	Truvag Treuhand AG, Kriens
Peikert Immobilien AG, Zug	Uto Nova AG, Glattpark

#### 6.1.3 Depotstellen

Die Wertschriften werden beim Global Custodian Credit Suisse (Schweiz) AG verwahrt:

Die Ansprüche an zwei Immobilienstiftungen sind in deren Anlegerverzeichnissen erfasst.

Die Namenaktien der PKRück werden durch die Treuhand- und Verwaltungsanstalt, Vaduz, verwahrt.



## 6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2

Im Berichtsjahr wurden keine Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten in Anspruch genommen.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich aufzufangen.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Minimale Zielgrösse (14.0% / Vorjahr 15.3%)	646 600 000	688 900 000
Empfohlene Zielgrösse (18.8% / Vorjahr 21.8%)	868 200 000	981 500 000
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>57 706 842</b>	<b>638 695 551</b>
<b>Abweichung zur minimalen Zielgrösse</b>	<b>588 893 158</b>	<b>50 204 449</b>
<b>Abweichung zur empfohlenen Zielgrösse</b>	<b>810 493 158</b>	<b>342 804 449</b>

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz ermittelt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der Zuger Pensionskasse wird von unserer Expertin für berufliche Vorsorge, Prevanto AG, berechnet. Sie empfiehlt, basierend auf der zukünftigen Anlagestrategie 18.8% des technisch notwendigen Kapitals als Wertschwankungsreserve festzulegen. Damit können zwei aufeinanderfolgende äusserst schlechte Börsenjahre mit einem Sicherheitsniveau von 97% aufgefangen werden. Die minimale Höhe von 14.0% reicht für ein schlechtes Anlagejahr.

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Das Anlagereglement sieht die Anlage in verschiedenen Anlagekategorien gemäss unten stehender Tabelle vor.

Die Anlagevorschriften nach Art. 53 ff. BVV2 waren im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die Bandbreiten ermöglichen es den Anlageverantwortlichen, sich entsprechend der aktuellen Marktsituation taktisch zu positionieren.

Anlagekategorien (Punkt 6.4)	31.12.2022 Anteil		Strategie %	Taktische Bandbreite %	31.12.2021 Anteil	
	Mio. CHF	%			Mio. CHF	%
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	69.1	1.5	2.0	1–10	67.9	1.3
Obligationen Schweizer Franken	868.5	18.2	17.0	10–30	1080.0	20.7
Obligationen Fremdwährungen	55.6	1.2	3.0	0–6	102.8	2.0
Hypotheken	166.3	3.5	5.0	0–10	72.7	1.4
Aktien Schweiz	864.0	18.1	16.0	12–20	1010.8	19.3
Aktien Ausland	1141.0	24.0	24.0	14–30	1430.6	27.4
Immobilien	1418.1	29.8	27.0	20–35	1328.2	25.4
Alternative Anlagen	118.2	2.5	6.0	0–12	67.6	1.3
Forderungen und aktive RA	61.6	1.3			63.4	1.2
<b>Total</b>	<b>4762.2</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>		<b>5224.0</b>	<b>100.0</b>

Rechtliche Grundlagen siehe Art. 55 BVV2

## 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Im Zusammenhang mit der Anlageklasse «Alternative Anlagen» bestehen per 31. Dezember 2022 diverse offene Kapitalzusagen für Investitionen in Infrastruktur:

	2022 Mio.	2021 Mio.
Offene Kapitalzusagen in US-Dollar	USD 11.3	USD 19.3
Offene Kapitalzusagen in Euro	EUR 97.8	EUR 21.0
Offene Kapitalzusagen in Schweizer Franken	CHF 59.1	CHF 37.6

Im Zusammenhang mit der Anlageklasse Hypotheken bestehen per 31. Dezember 2022 folgende offene Kapitalzusagen für die Vergabe von Hypotheken:

	2022 Mio.	2021 Mio.
Hypotheken	CHF 39.9	CHF 63.3

Als Passiv-Position werden in der Bilanz CHF 1.6 Mio. als Eigenmittel von Hypothekennehmern ausgewiesen. Dabei handelt es sich um vorgängige Einzahlungen von Hypothekennehmern, welche im Rahmen der Hypothekenkreditvergabe wieder ausbezahlt werden.

## 6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.7.1 Performance der Vermögensanlage

Die Performance über das Gesamtvermögen betrug im Berichtsjahr –9.58% (Vorjahr 11.58%). Sie setzte sich wie folgt zusammen:

#### Performancevergleich nach Anlagekategorien

	2022 %	2021 %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	–0.29	–0.05
Obligationen CHF Schweiz	–6.01	–0.69
Obligationen CHF Ausland	–4.81	–0.76
Obligationen Fremdwährungen	–5.92	0.17
Hypotheken	0.63	0.27
Aktien Schweiz	–15.74	23.55
Aktien Ausland	–20.37	22.19
Immobilien	0.56	6.15
Alternative Anlagen	9.02	7.59
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>–9.58</b>	<b>11.58</b>

### 6.7.2 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt in der Betriebsrechnung verbuchtem Vermögensverwaltungsaufwand (Aufwendungen wie Depotgebühren, Courtagen, Immobilienverwaltungskosten, Asset-Management-Kosten usw.) und bereits im Kurs der Kollektivanlagen berücksichtigten Kosten (Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen). Letztere werden anhand der TER-Kostenquoten ermittelt und sind ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Der Vermögensverwaltungsaufwand setzte sich somit wie folgt zusammen:

	2022 CHF	2021 CHF
<b>Direkt verbuchter Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>5 817 782</b>	<b>5 872 737</b>
<b>Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen</b>	<b>6 303 958</b>	<b>5 195 663</b>
– Obligationen CHF Schweiz	–	–
– Obligationen CHF Ausland	4 941	43 378
– Obligationen Fremdwährungen	–	–
– Aktien Schweiz	267 975	304 985
– Aktien Ausland	991 966	1 194 424
– Alternative Anlagen	1 712 644	868 877
– Immobilien indirekt	3 326 432	2 783 999
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>12 121 740</b>	<b>11 068 400</b>
	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage in % der Aktiven</b>	<b>0.26</b>	<b>0.21</b>

Die Zuger Pensionskasse hat nicht in intransparente Kollektivanlagen gemäss OAK-BV-Richtlinie investiert. Die Kostentransparenzquote liegt entsprechend bei 100%. Der in der Betriebsrechnung ausgewiesene Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage betrug CHF 12.1 Mio. oder 0.26 % der Aktiven.

### 6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Es bestehen keine Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebenden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen Beiträge Arbeitgeber beziehen sich ausschliesslich auf offene Beitragsforderungen.

### 6.9 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserven

Die angeschlossenen Arbeitgebenden können Beitragsreserven äufnen. Diese sind auf eine Höhe des zweifachen jährlichen Arbeitgeberbeitrages beschränkt und werden nicht verzinst. Im Jahr 2022 wurden Einlagen von CHF 4.6 Mio. sowie Entnahmen zur Beitragsfinanzierung von CHF 11.7 Mio. getätigt. Per 31. Dezember 2022 bestehen Arbeitgeberbeitragsreserven im Umfang von CHF 46.5 Mio. (Vorjahr CHF 53.6 Mio.).

### 6.10 Verpfändung von Aktiven

Zur Sicherstellung von Margenerfordernissen aus derivativen Geschäften verfügt die Zuger Pensionskasse bei der Credit Suisse (Schweiz) AG über eine Kreditlimite im Umfang von insgesamt CHF 80 Mio. (Vorjahr 80 Mio.). Im Vorjahr bestanden zusätzliche Limiten in der Höhe von 46.5 Mio. bei der Bank J. Safra Sarasin und der UBS AG. In der Höhe dieses Betrages wird ein Pfandrecht eingeräumt. Im Jahr 2022 wurde die Kreditlimite nicht in Anspruch genommen.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr in Franken marginal erhöht. Entsprechend hat sich auch der Kostenanteil pro versicherte Person auf CHF 103 leicht erhöht.

Die Umlage eines Teils des Aufwands auf den Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage beträgt analog zum Vorjahr 35%.

	2022 CHF	2021 CHF
Personalaufwand	1 721 714	1 762 154
Raumaufwand	198 534	189 380
Informatikaufwand	166 360	145 650
Übriger Verwaltungsaufwand	160 707	104 396
Umlage Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-846 804	-818 310
<b>Subtotal allgemeine Verwaltung</b>	<b>1 400 512</b>	<b>1 383 270</b>
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	161 362	119 870
Aufsichtsbehörden	10 762	16 580
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>1 572 636</b>	<b>1 519 720</b>
Anzahl aktive Versicherte und Rentner	15 325	14 856
<b>Verwaltungsaufwand pro Person</b> (exkl. Vermögensverwaltung)	<b>103</b>	<b>102</b>

Die Zunahmen des übrigen Verwaltungsaufwands sowie der Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge sind insbesondere durch zusätzlichen Kommunikations- und Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2023 begründet.

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

---

## **9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

Die Zuger Pensionskasse weist aktuell einen Deckungsgrad von 101.3% und Wertschwankungsreserven im Umfang von CHF 57.7 Mio. aus (Punkt 5.9). Die Staatsgarantie des Kantons Zug und der angeschlossenen Gemeinden bleibt bestehen, bis die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und damit genügend Wertschwankungsreserven aufgebaut sind. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz durch unsere Expertin für berufliche Vorsorge, Prevanto AG, ermittelt. Die definierte Zielgrösse erlaubt, dass zwei aufeinanderfolgende äusserst schlechte Börsenjahre mit einem Sicherheitsniveau von 97% aufgefangen werden können.

Die Staatsgarantie deckt den sogenannten Umlagefinanzierungsteil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84% und dem globalen Deckungsgrad von 100% ab (Punkt 5.10). Bei einem globalen Deckungsgrad von über 100% entsprechen die gewährten Garantien 0 Franken.

---

## **10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten oder bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.



# Bericht der Revisionsstelle



**KPMG AG**  
Landis + Gyr-Strasse 1  
Postfach  
CH-6302 Zug  
  
+41 58 249 74 74  
kpmg.ch

## **Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand der Zuger Pensionskasse, Zug**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Pensionskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (von Seite 3 bis 23 der Jahresrechnung 2022), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Zuger Pensionskasse und den Reglementen.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Zuger Pensionskasse und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPER Suisse zertifiziertes Unternehmen

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Sara Roth Kempf  
Zugelassene Revisionsexpertin

Zug, 15. März 2023





Zuger Pensionskasse  
Bahnhofstrasse 16  
CH-6300 Zug

T +41 41 531 38 60  
[info@zugerpk.ch](mailto:info@zugerpk.ch)  
[www.zugerpk.ch](http://www.zugerpk.ch)